

Beschluss:

1. Dem im Vortrag dargestellten Verfahren zur Festlegung der Bürokostenzuschüsse für Fraktionen, Ausschussgemeinschaften sowie Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen ohne Ausschussbeteiligung wird zugestimmt.
2. Die Bürokostenzuschüsse werden ab 01.05.2020 festgesetzt auf
 - einen jährlichen Sockelbetrag von 15.000,00 € je Partei, Fraktion, Gruppierung oder Ausschussgemeinschaft, die in allen Ausschüssen vertreten ist. Bei einer teilweisen Vertretung in Ausschüssen wird der Sockelbetrag anteilig gewährt, nach dem Verhältnis Anzahl Ausschussvertretungen der Partei, Fraktion, Gruppierung oder Ausschussgemeinschaft zur Gesamtanzahl der Ausschüsse.
 - einen jährlichen Pro-Kopf-Zuschuss von 2.625,00 € je Stadtratsmitglied, das einer Gruppierung angehört, die in Ausschüssen vertreten ist, und
 - einen jährlichen Pro-Kopf-Zuschuss von 3.750,00 € je Stadtratsmitglied aus Parteien oder Gruppierungen, die nicht in Ausschüssen vertreten sind.
3. Im Fall von Veränderungen der Ausschussbeteiligungen wird das Direktorium beauftragt, die entsprechenden Budgetanpassungen im Benehmen mit der Stadtkämmerei vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.